



Einwohnergemeinde Kappel

Dorfstrasse 27, 4616 Kappel | 062 209 22 44 | ewg@kappel-so.ch | www.kappel-so.ch

Vorbezug Gemeindesteuern 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie die Vorbezugsraten für die Gemeinde- und allfälligen kath. Kirchensteuern 2026.

Grundlage

Für das Steuerjahr 2026 beträgt der Gemeindesteuerfuss für natürliche Personen 125 % und für juristische Personen 112 % der einfachen Staatssteuer. Der Vorbezug 2026 basiert auf den definitiven Steuern 2024 oder auf den Vorbezugsraten 2025.

Einzahlungsscheine

Verwenden Sie bitte nur die von uns erstellten Einzahlungsscheine. Falls Sie zusätzliche Einzahlungsscheine wünschen, melden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich bei uns. Sofern Sie Ihre Zahlungen mittels E-Banking vornehmen, benötigen Sie keine zusätzlichen Einzahlungsscheine. **Bitte achten Sie auf die korrekte Eingabe der Referenznummer, welche für jedes Steuerjahr anders lautet.**

Zahlungstermine

Massgebend ist das Datum des Zahlungseingangs.

- | | |
|---------|-------------------|
| 1. Rate | 30. April 2026 |
| 2. Rate | 31. August 2026 |
| 3. Rate | 31. Dezember 2026 |

Zinssätze

Ausstehende Vorbezüge werden nicht gemahnt. Verspätete Zahlungen, reduzierte Zahlungen oder Nichtzahlung des Vorbezuges haben jedoch Verzugszinsen von 3.5 % zur Folge. Für zu viel verlangte und bezahlte Steuern wird kein Rückerstattungszins vergütet.

Wegzug

Sie wissen schon, dass Sie im Jahr 2026 von Kappel wegziehen? Wenn Sie am 31. Dezember 2026 nicht mehr in Kappel wohnen, sind Sie für das ganze Jahr 2026 in der neuen Wohngemeinde steuerpflichtig. Somit erübrigt sich die Bezahlung des Vorbezuges. In diesem Fall bitten wir Sie um entsprechende Meldung.

Änderung der finanziellen Verhältnisse

Falls Ihre Vorbezugsrechnung wesentlich zu tief oder zu hoch ist, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Zu tiefe Steuerraten

Wir werden Ihnen, falls nötig, gerne neutrale Einzahlungsscheine zustellen, damit Sie den Ihres Erachtens angemessenen Betrag überweisen können.

Zu hohe Steuerraten

Falls Ihre Vorbezugsrechnung wesentlich zu hoch ist, bspw. infolge Pensionierung, Erwerbsaufgabe usw. können wir eine Anpassung der Vorbezugsraten vornehmen. Ein solches Begehren hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Ein entsprechendes Formular kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage unter «Onlineschalter/Dokumente/Angaben für den Vorbezug» heruntergeladen werden.

Wir bitten Sie wie jedes Jahr, die Vorbezugsraten pünktlich zu zahlen, damit unsere Gemeinde ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Vielen Dank im Voraus.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kappel, im Februar 2026

Einwohnergemeinde Kappel
Finanzverwaltung